



Gemeinde Brüggen  
Bürgermeister Frank Gellen  
Klosterstraße 38

41379 Brüggen

Brüggen, den 26.03.2019

**Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung vom 16.02.2017  
der Burggemeinde Brüggen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Burggemeinde Brüggen beantragt, den § 30 der Geschäftsordnung der Burggemeinde Brüggen wie folgt zu ändern:

**§ 30, 2. Textabsatz**

Personenbezogene Daten sind Angaben, die bei Zuordnung zu einer natürlichen Person Einblicke ermöglichen in deren physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität.

**Gründe:**

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft und wurde bereits weitgehend in das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) implementiert, das ebenfalls am 25. Mai in Kraft trat.

Die bisherige Formulierung bezieht sich auf § 3 Abs. 1 des alten und nicht mehr gültigen BDSG.

Gemäß EU-DSGVO Art. 4 Ziffer 1 und §46 Abs. 1 BDSG (neu) schlagen wir die Änderung der jetzigen Formulierung vor, um der aktuellen Definition des Begriffes "personenbezogene Daten" gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender